

BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Simmerath

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 05.10.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner mbB geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 54.057,82 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz sind aus der nachstehenden Anlage ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus Simmerath, Rathaus 1, Zimmer 200, während der Öffnungszeiten,

vormittags:

montags bis donnerstags
freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr,

nachmittags:

montags und dienstags
donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

öffentlich aus.

Simmerath, den 08. Oktober 2021

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

gez. Goffart

(Bernd Goffart)

Anlage zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Ergebnisrechnung 2020		
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis in €
+	Ordentliche Erträge	38.678.115,97
-	Ordentliche Aufwendungen	39.755.263,87
=	Ordentliches Ergebnis	- 1.077.147,90
+/-	Finanzergebnis	344.589,28
=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.421.737,18
+/-	Außerordentliches Ergebnis	1.475.795,00
=	Jahresergebnis	54.057,82

Finanzrechnung 2020		
Ein- und Auszahlungen		Ergebnis in €
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.497.804,71
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.241.398,64
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.256.406,07
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.088.449,61
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.164.365,78
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 75.916,17
=	Finanzmittelfüberschuss/-fehlbetrag	1.180.489,90
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen abzüglich Tilgung)	- 925.490,87
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel	254.999,03
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.272,55
+	Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln	38.693,59
=	Liquide Mittel	276.577,99

Schlussbilanz zum 31.12.2020					
Aktiva		€	Passiva		€
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.475.795,00			
1.	Anlagevermögen	164.972.478,10	1.	Eigenkapital	56.414.690,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.960,35	1.1	Allgemeine Rücklage	56.040.313,46
1.2	Sachanlagen	156.490.602,47	1.2	Sonderrücklagen	320.319,16
1.3	Finanzanlagen	8.467.915,28	1.3	Ausgleichsrücklage	-
2.	Umlaufvermögen	5.294.135,10	1.4	Jahresüberschuss	54.057,82
2.1	Vorräte	56.858,83	2.	Sonderposten	62.401.183,40
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.960.698,28	3.	Rückstellungen	10.357.875,75
2.4	Liquide Mittel	276.577,99	4.	Verbindlichkeiten	40.439.950,72
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	85.095,57	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.213.803,46
Bilanzsumme		171.827.503,77	Bilanzsumme		171.827.503,77